

Kundennummer des Vollmachtgebers (Bitte ergänzen – sofern bekannt)

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Der/Die Depotinhaber bevollmächtigt/en die nachstehend bezeichnete Person entsprechend des Umfangs dieser Vollmacht, ihn/sie im Geschäftsverkehr mit der GENO Broker GmbH (im Folgenden „GENO Broker“ oder „Bank“ genannt) zu vertreten. Die Vollmacht gilt grundsätzlich für sämtliche bestehenden und künftigen Depots der/des Depotinhaber/s bei GENO Broker.

Bitte auf Seite 3 unterschreiben.

Abweichend hiervon soll diese Depotvollmacht nur  für gegenwärtig bestehende Depots gelten

bzw. nur für folgendes Depot/folgende Depots gelten:  GENO Broker Depot  Depotnummer/Depotnummern ggf. ergänzen

Ersterteilung einer Vollmacht

Soweit bereits früher Vollmachten erteilt wurden:  Früher erteilte Vollmachten bleiben gültig.  Früher erteilte Vollmachten werden hiermit widerrufen.

## Vollmachtgeber/gesetzlicher Vertreter

### 1. Depotinhaber (Vollmachtgeber/gesetzlicher Vertreter)

### 2. Depotinhaber (Vollmachtgeber bei Gemeinschaftsdepots/gesetzlicher Vertreter)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Bevollmächtigter

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten. Sie wird deshalb diese Daten speichern. Änderungen der gemachten Angaben sind dem GENO Broker unverzüglich mitzuteilen.

### Bevollmächtigter: Persönliche Angaben

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Bevollmächtigter: Persönliche Kontaktdaten

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ja, hiermit stimme ich der Nutzung dieser oder zukünftig mitgeteilter Telefonnummer(n) durch den GENO Broker zu Zwecken der Übermittlung werblicher Informationen über Dienst- und Serviceleistungen, Produkte, Angebote jeweils im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften des GENO Broker zu. Der Nutzung kann jederzeit für die Zukunft widersprochen werden. Die Erklärung ist freiwillig und ohne Einfluss auf die Kundenbeziehung.

Ja, hiermit stimme ich der Nutzung dieser oder zukünftig mitgeteilter E-Mail-Adresse(n) durch den GENO Broker zu Zwecken der Übermittlung werblicher Informationen über Dienst- und Serviceleistungen, Produkte, Angebote jeweils im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften und Newsletter des GENO Broker zu. Die Erklärung ist freiwillig und ohne Einfluss auf die Kundenbeziehung.

Weitere Bevollmächtigte können jeweils mit separater Vollmacht eingesetzt werden.

Ihr einfacher Zugang zu den Finanzmärkten

## Umfang und Geltungsdauer der Vollmacht

Bitte auf Seite 3 unterschreiben.

### Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber dem GENO Broker zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

#### Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- Wertpapiere einschließlich Optionsscheine an- und verkaufen und;
- Abrechnungen, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Die Vollmacht berechtigt nicht zur Eröffnung weiterer Depots, zum Abschluss von Finanztermingeschäften – mit Ausnahme des An- und Verkaufs von Optionsscheinen – und zur Angabe eines neuen Verrechnungskontos.

### Elektronische Zugangsmedien

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, von der Vollmacht unter Einsatz von elektronischen Zugangsmedien (z. B. Online- und Telefon-Brokerage) Gebrauch zu machen.

### Auflösung von Depots

Zur Auflösung von Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tod des Depotinhabers berechtigt. Bei mehreren Depotinhabern besteht dieses Recht erst nach dem Tod aller Depotinhaber.

### Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Depotinhaber jederzeit gegenüber dem GENO Broker oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Depotinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er den GENO Broker hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Depotinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Depotinhabers, sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Depotinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen.

Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

## Angaben zu Ihren Wertpapierkenntnissen bzw. Wertpapiererfahrungen

### Keine Anlageberatung durch den GENO Broker

Der GENO Broker erbringt weder selbst, noch durch Dritte, wie etwa durch die Bank, bei der der Kunde sein Verrechnungskonto führt (kooperierendes Institut), eine Anlageberatung. Der Kunde bzw. der Bevollmächtigte muss sich die für seine Anlageentscheidung notwendigen Informationen daher grundsätzlich selbstständig beschaffen. Soweit der Kunde bzw. der Bevollmächtigte von einer anderen Bank (einschließlich der Bank, bei der das Verrechnungskonto geführt wird) beraten wurde(n), weist der GENO Broker den Kunden bzw. den Bevollmächtigten auf Folgendes hin:

- Aus dem Beratungsvertrag zwischen dem Kunden bzw. dem Bevollmächtigten und einer anderen Bank resultieren weder Beratungspflichten noch eine Haftung für den GENO Broker.
- Der GENO Broker überprüft eine etwaige Anlageempfehlung der anderen Bank nicht.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass bei Aufträgen auf den jeweils im Rahmen des Online- bzw. Telefon-Brokerage identifizierten Kunden bzw. Bevollmächtigten abgestellt wird.

Der GENO Broker überprüft Wertpapiergeschäfte vor ihrer Durchführung lediglich dahingehend, ob der identifizierte Teilnehmer über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in dieser Art von Wertpapiergeschäften verfügt (Angemessenheitsprüfung nach § 63 Abs. 10 WpHG). Dies gilt jedoch nicht für Aufträge an GENO Broker, die über ein kooperierendes Institut erteilt werden. In den Fällen, in denen GENO Broker eine Angemessenheitsprüfung durchführt, ist es erforderlich, vor der Ausführung von Wertpapiergeschäften Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten einzuholen, soweit diese Informationen erforderlich sind, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente beurteilen zu können. Die Angemessenheit beurteilt sich danach, ob der identifizierte Teilnehmer über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken in Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente angemessen beurteilen zu können. Hierzu werden – soweit erforderlich – Angaben zu den Arten von Finanzinstrumenten, mit denen ein identifizierter Teilnehmer vertraut ist, zu Art, Umfang, Häufigkeit und Zeitraum zurückliegender Geschäfte erhoben.

Diese Angaben sind freiwillig, jedoch kann ohne diese keine Prüfung der Angemessenheit der beabsichtigten Wertpapiergeschäfte des/der Kunden durchgeführt werden.

### Bevollmächtigter: Kenntnisse und Erfahrungen

#### Angaben zu Ihren Wertpapierkenntnissen bzw. -erfahrungen, Art, Umfang, Häufigkeit und Zeitraum zurückliegender Geschäfte

Anlageformen	Wie oft?		Erfahrungen seit?		Ungefäher Umsatz p.a.?	
	einmalig	wiederholt	< 6 Monate	≥ 6 Monate	< 5.000 EUR	≥ 5.000 EUR
<input type="checkbox"/> Schuldverschreibungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aktien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Optionsscheine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Investmentanteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zertifikate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Genussscheine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ihr einfacher Zugang zu den Finanzmärkten

## Weitere Regelungen und maßgebliche Geschäftsbedingungen

Der Bevollmächtigte ist im Rahmen der Vollmacht befugt, Online- und Telefon-Brokerage zu nutzen. Es gelten hierfür für den Bevollmächtigten als Teilnehmer die „Sonderbedingungen Online- und Telefon-Brokerage“ sowie die „Sonderbedingungen für die Erteilung von Wertpapieraufträgen über Internet und Telefon“, wie sie in den Geschäftsbedingungen des GENO Broker enthalten sind. Die Zugangsdaten werden dem Bevollmächtigten separat auf dem Postweg zur Verfügung gestellt.

Der Bevollmächtigte willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des Telefon-Brokerage-Dialogs geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet (§ 83 Abs. 3 WpHG). Die Aufzeichnungen werden für die Zwecke der Beweissicherung für mindestens fünf Jahre – auf Anforderung der BaFin sieben Jahre – gespeichert und nach Ablauf der Frist gelöscht (§ 83 Abs. 8 WpHG).

### Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen des GENO Broker

Für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem GENO Broker gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des GENO Broker und dessen Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen, die Bestandteil der „Informationen und Geschäftsbedingungen des GENO Broker“ sind.

Ort, Datum



Unterschrift 1. Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter

Soweit relevant:

Ort, Datum



Unterschrift 2. Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum



Unterschrift Bevollmächtigter

Hiermit bestätigt der Bevollmächtigte, dass ihm von folgenden Unterlagen jeweils ein Exemplar zur Verfügung gestellt wurde:

- Wortlaut der Informationen und Geschäftsbedingungen des GENO Broker einschließlich der Widerrufsbelehrung gemäß Absatz 12.3 der Informationen und Geschäftsbedingungen des GENO Broker („Widerrufsbelehrung bei Fernabsatz über Finanzdienstleistungen (§ 312c BGB)“),
- Datenschutzhinweise,
- Informationsblatt über die Zugehörigkeit des GENO Broker zu einer Sicherungseinrichtung.

Der Wortlaut der Informationen und Geschäftsbedingungen des GENO Broker sowie das aktuell gültige Preis und Leistungsverzeichnis können auch jederzeit unter [www.genobroker.de](http://www.genobroker.de) heruntergeladen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen nochmals postalisch zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum



Unterschrift Bevollmächtigter